



Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin

An den Migrationsbeirat der  
Landeshauptstadt München  
Geschäftsstelle

I.

Datum: 09. OKT. 2024

### **Verstärkte Unterstützung von Wohnangeboten für Personen in Studium und Ausbildung durch die Landeshauptstadt München, insbesondere mit Migrationsgeschichte**

Beschluss Nr. 29-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 27.11.2023

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses Nr. 29-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 27.11.2023 zum Thema „Verstärkte Unterstützung von Wohnangeboten für Personen in Studium und Ausbildung durch die Landeshauptstadt München, insbesondere mit Migrationsgeschichte“. Da es sich bei dem o. g. Beschluss um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates auf diesem Wege.

Mit dem Antrag fordert der Migrationsbeirat (a) „Jugendwohnheime der verschiedenen Träger in München (Salesianer Don Boscós, IN VIA, KJSW, Kolping, Niederbronner-Schwestern/Herz-Jesu-Wohnheim und der Caritas) finanziell zu unterstützen.“

Dabei soll eine „künftige städtische Finanzierung [...] so ausgelegt sein, dass folgende mögliche Bedarfe gefördert werden können:

- finanzielle Unterstützung für die Schaffung neuen Wohnraumes für Auszubildende
- Instandhaltungskosten
- Finanzielle Unterstützung des Wohnraums
- Bezuschussung von sozialpädagogischem Personal

Hierzu wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, darzustellen, wie eine ausreichende Finanzierung und Unterstützung sichergestellt werden kann.

- b) Die Landeshauptstadt München wird zugleich gebeten zu eruieren, welche weiteren Wohnangebote von sozialen Trägern in München ebenfalls einer Finanzierung bedürfen.
- c) Die Landeshauptstadt München wird zugleich aufgefordert, sich an den Freistaat Bayern zu wenden, um diesbezüglich eine Finanzierung einzuholen.“

Zunächst möchte ich betonen, dass das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung bereitzustellen, von mir geteilt wird und dem Sozialreferat die Dringlichkeit der Situation junger Menschen am Münchner Wohnungsmarkt bewusst ist.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat bereits 2013 beschlossen, mit der Errichtung eines ersten Pilotprojekts mit der GEWOFAG am Innsbrucker Ring und die Schaffung der Wohnform AzubiWohnen, zur Vergrößerung des Wohnungsangebots für die Zielgruppe beizutragen. Seit 2018 stehen hier 91 Wohnungen für die Zielgruppe bereit, 2023 folgte das zweite Pilotprojekt mit 221 Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Ziel formuliert, 1.000 Wohneinheiten für Auszubildende zu errichten oder planerisch zu sichern.

Zu den im Antrag aufgestellten weitergehenden Fragen und Forderungen hinsichtlich einer Förderung der Träger von „Jugendwohnheimen“ nehme ich wie folgt Stellung.

Am 15.02.2024 trat mit den „Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende“ (AzubiR 2024) die erste Version der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ – bezogen auf die Förderung, insbesondere von Wohnraum für Auszubildende und Studierende – in Kraft (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende – AzubiR 2024 – vom 25. Januar 2024 [BayMBl. Nr. 70]).

Mit der AzubiR 2024 legt der Freistaat Bayern die Grundlagen für eine staatliche Förderung zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende im Rahmen von Neubau, Ersterwerb sowie durch die Erweiterung durch Anbau oder Aufstockung bestehenden Wohnraums. Ebenfalls sind Mittel für eine, mit „wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden oder Maßnahmen zur umfassenden energetischen Modernisierung“ von Gebäuden, die als Wohnraum für Auszubildende errichtet und genutzt worden sind, sofern sie älter als 25 Jahre sind, sowie den „Erwerb und die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden“ vorgesehen.

Ausgereicht werden die staatlichen Mittel durch die Förderstelle der Landeshauptstadt München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Im Rahmen von Pilotprojekten soll aktuell die Umsetzung der Förderrichtlinien in Kooperation mit privaten Trägern und Investoren erprobt und die kommunale Umsetzung der Förderbestimmungen erarbeitet werden.

Das Ziel der Landesförderung ist insbesondere die Schaffung von zusätzlichem und der Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende im Sinne der AzubiR2024. Investitionen im laufenden Betrieb und insbesondere Instandhaltungskosten oder die Übernahme von Kosten für pädagogisches Personal sind nicht Teil der Landesförderung. Eine kommunale Kofinanzierung privater Träger über die staatliche Förderung hinaus ist derzeit nicht vorgesehen und im Rahmen der aktuellen Haushaltslage nicht dazustellen.

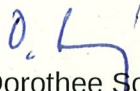
Offen gegenüber steht das Sozialreferat der Prüfung von Kooperationen im Rahmen des Erwerbs von Belegrechten für eine Belegung eines Teils der Wohnungen durch die Landeshauptstadt München oder ersatzweise im Rahmen des AzubiWerks München.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
an PLAN HA III-11

III. Wv. bei S-III-S/GW

  
Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

